

Kosten- und Finanzierungsübersicht Verfügungsfondsprojekt Nördliche Johannstadt - Verwendungsnachweis

Projekttitel:

Lfd. Nr.	Kostenposition	Kosten in €* a	Finanzierung in €* b		
			Eigenmittel und monetäre Finanzierungsbeiträge Dritter ** c	Eigenleistungen und nicht durch den VF geförderte Leistungen Dritter *** d	Zuwendung Verfügungsfonds (VF) e
1	Sachkosten (z.B. Anschaffungen, Verpflegung, Mieten, Honorare, Aufwandsentschädigungen) Bitte Einzelpositionen auflisten, bei Zuschuss Verfügungsfonds Originalrechnungen, ggf. Honorarvereinbarungen / Stundennachweise und Zahlungsbelege beifügen.				
1.1					
1.2					
...					
	Summe Sachkosten:	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Personalkosten (z.B. Löhne / Gehälter, ehrenamtliche Arbeitsleistungen privater Dritter) Bitte Einzelpositionen auflisten, bei Zuschuss Verfügungsfonds Gehalts- und Stundennachweise beifügen.				
2.1					
2.2					
...					
	Summe Personalkosten:	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Gesamtkosten	0,00	0,00	0,00	0,00

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass für die aus dem Verfügungsfonds bezuschussten Kosten keine Finanzierung / Förderung von dritter Stelle beantragt oder in Anspruch genommen wurde. Sofern Eigenbeiträge nicht mit Belegen nachgewiesen werden, stellt er/sie sicher, dass im Falle einer Prüfung binnen 10 Jahren nach Abschluss des Projektes ein Nachweis der Eigenbeiträge möglich ist.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift des/der Antragstellenden

* Summe der Kosten muss der Summe der Finanzierung entsprechen.

** monetäre Beiträge des/der Antragstellenden und Dritter (z.B. Verkaufserlöse, Teilnahmegebühren, Eintrittsgelder, Sponsoring, Geld- und Sachspenden, Fördermittel Dritter)

*** als Eigenleistungen anrechnungsfähig sind ehrenamtliche Arbeitsleistungen privater Dritter (z. B. bei Bürgerprojekten, Aufräumaktionen o. ä.) mit bis zu 8 € brutto pro Arbeitsstunde, professionelle Sach- und Personalleistungen von Unternehmen oder anderen Leistungsanbietenden (z. B. soziale Einrichtungen) mit den tatsächlichen Kosten, sofern diese die marktüblichen Preise nicht übersteigen; Sachleistungen nur bis zur Höhe des aktuellen Buchwerts und Raummieten bis zur Höhe des für derartige Räume ortsüblichen Mietpreises. Personal- und Sachleistungen der kommunalen Verwaltung sind nicht als Eigenleistungen anrechnungsfähig.